

Energiebericht Landkreis Aurich

Energiebericht 2022 für den Landkreis Aurich nach § 17 NKlimaG



Gesetzlicher Rahmen

§ 17 NKlimaG - Energieberichte

Jede Kommune erstellt einen Energiebericht und veröffentlicht diesen. Der Energiebericht soll dazu dienen, durch Offenlegung der Energieverbräuche Möglichkeiten zu deren Senkung und zur Einsparung von Energiekosten zu ermitteln.

Der Energiebericht enthält mindestens folgende Angaben:

- die je Kalenderjahr bei der Kommune anfallenden Kosten für Strom- und Heizenergie, die diesen Kosten zugrunde liegenden Verbräuche und die damit verbundenen Emissionen von Kohlendioxid sowie
- die Verbräuche je Kalenderjahr an Strom- und Heizenergie derjenigen von der Kommune genutzten Gebäude, für die bei der Kommune Energiekosten anfallen und für die aufgrund von separaten Abnahmestellen Einzeldaten vorhanden sind, jeweils bezogen auf die Nutzfläche im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 26, auch in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 10 oder 22, des Gebäudeenergiegesetzes.

Gesetzlicher Rahmen

Der Verbrauch an Heizenergie ist einer Witterungsbereinigung auf Grundlage eines den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Verfahrens zu unterziehen.

Der Energiebericht ist erstmalig für das Kalenderjahr 2022 zu erstellen und bis zum 31. Dezember 2023 zu veröffentlichen.

Die folgenden Berichte umfassen jeweils einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren (Berichtszeitraum), beginnend mit dem Kalenderjahr 2023, wobei die Angaben nach Absatz 2 für jedes Kalenderjahr in den Bericht aufgenommen werden müssen. Die Berichte sind jeweils bis zum 31. Dezember des auf den Berichtszeitraum folgenden Kalenderjahres zu veröffentlichen.

Weitere Anforderungen

[Erläuterungen und Auslegungen des MU zu § 17 NKlimaG,
Stand Oktober 2023]

Sofern darüber hinaus die entsprechenden Daten für einzelne Gebäude vorliegen, sind auch diese Einzeldaten an Strom- und Heizverbrauch zu veröffentlichen (jeweils bezogen auf die Nutzfläche). Diese Daten liegen jedoch nicht immer gebäudescharf vor, dann reicht gemäß §17 (2) Nr. 2 die Veröffentlichung der Gesamtverbräuche.

Der Heizenergieverbrauch wird durch unterschiedliche klimatische Bedingungen beeinflusst. Um den Heizenergieverbrauch unterschiedlicher Jahre vergleichen zu können, müssen die Energieverbräuche witterungsbereinigt werden.

Die Energieverbräuche sind bezogen auf die Nutzfläche im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes § 3 Abs. 1 Nr. 26, auch in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 10 oder 22 darzustellen. Bei einem Nichtwohngebäude entspricht die „Nutzfläche“ der Nettogrundfläche (NGF), ermittelt nach DIN 277. Die NGF ist die Summe der Grundflächen aller Grundriss-Ebenen eines Bauwerks ohne die Konstruktionsflächen (also Grundflächen der Außen-, Innen- und Trennwände, Pfeiler, usw.).

Was ist enthalten?

- Gebäude der Kreisverwaltung
- Schulen in Trägerschaft des Landkreises
- Gebäude der Volkshochschulen in Aurich und Norden

[Kommunale Eigenbetriebe weisen keine eigene Rechtspersönlichkeit auf. Diese zählen daher zur Kommune und unterliegen der Berichtspflicht.]

Neben den kumulierten Werten wurde jede Liegenschaft einzeln erfasst und in einem Gebäudesteckbrief dargestellt.

Vergleich der Gebäude nach Verbräuchen und Fläche

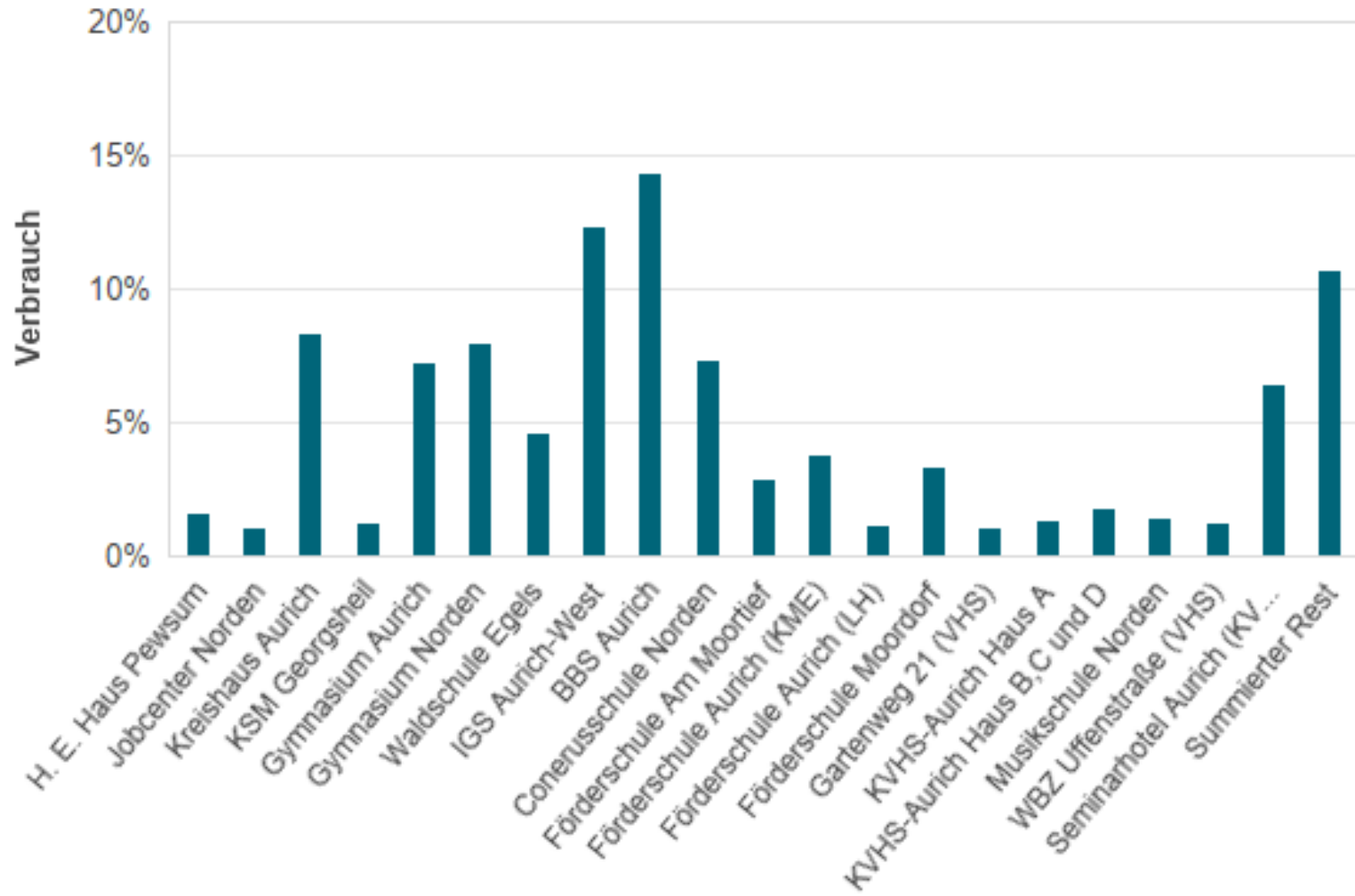
CO₂-Bilanz der Verbräuche (BISKO, Strommix-D)

Einschränkungen und Aussagekraft

In Ausnahmefällen fehlen kleine angemietete Räumlichkeiten. Dies ist dann der Fall, wenn für diese Räume eine pauschale Miete inkl. Nebenkosten oder eine pauschale Nebenkostenrechnung erfolgt. In beiden Fällen lassen sich konkrete Werte nicht ermitteln.

Auch wenn sich aus den betrachteten Jahren 2020 bis 2022 eine Verbrauchsentwicklung ablesen lässt, sind diese nur bedingt belastbar. Dies gilt vor allem für Vergleiche zwischen Schulen und Verwaltungsgebäuden. In den Schulen hat der Corona bedingte Lüftungsbedarf z.B. zu einem entsprechenden Mehrverbrauch geführt - eine schlechte Gebäudehülle ist hieraus jedoch nicht abzuleiten.

Insbesondere in gewachsenen Strukturen ist eine Zählstelle teilweise für mehrere Gebäudeteile unterschiedlicher Gebäudegüte zuständig.



Verbrauchsübersicht EnMS

Kosten - Gesamt

Energie - Gesamt

Schulen

CO2 - Gesamt

Energie - Gesamt

BBS Aurich, 401401/401402

CO2 - Gesamt

Energie - Gesamt

Gas

Strom

Verbrauch

Hauptstromzähler Parkpl

Hauptstromzähler_Gesar

Historische Verbrauchsdat

Virtueller Hauptstromzäh

Wärme

Wasser

Kennzahlen

A-Gebäude

B-Gebäude

Bauhalle

C-Gebäude

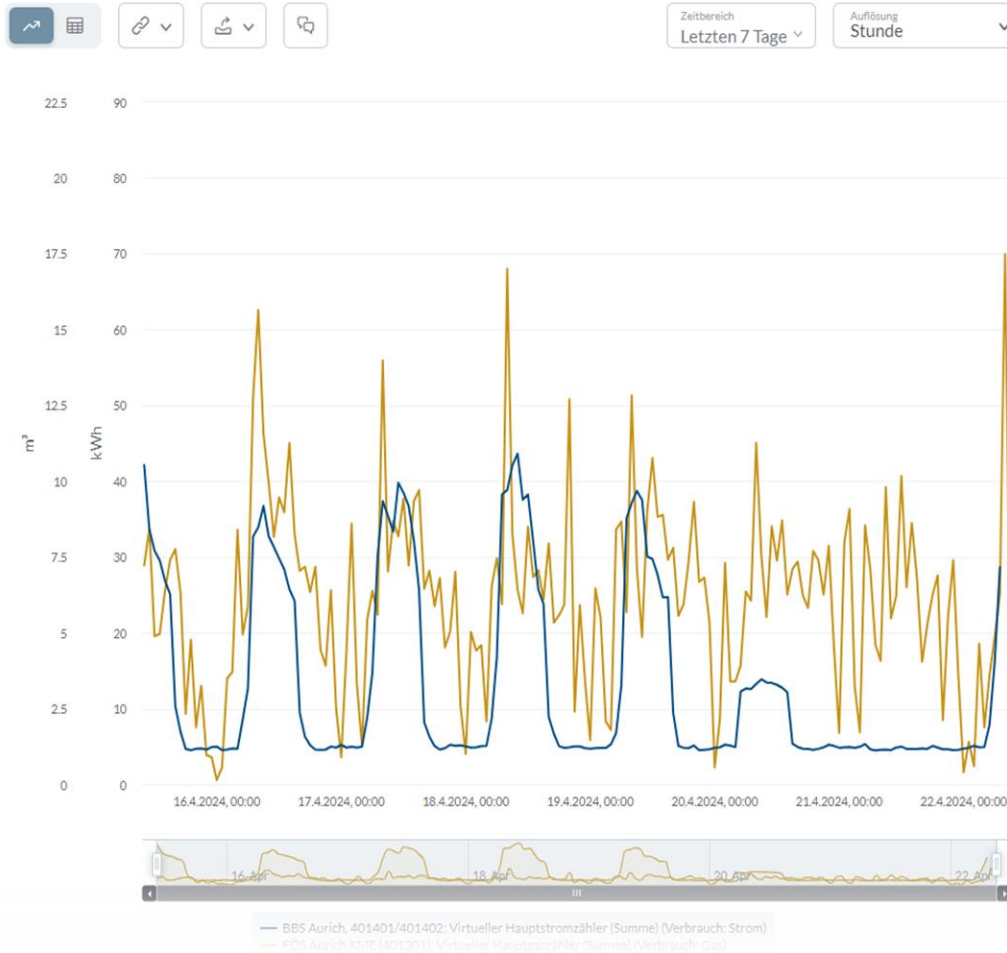
Gesamt

Küche

Parkplatz

Themenblätter

Verbräuche



Einstellungen

Kommentare

Einstellungen

Werte

FÖS Aurich KME (401301): Virtueller Hauptgaszähler (Summe) (Verbrauch: Gas)

BBS Aurich, 401401/401402: Virtueller Hauptstromzähler (Summe) (Verbrauch: Strom)

Y-Achsen

Y-Achse für m³

Y-Achse für kWh

X-Achsen

Default